



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

## Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Eine Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 ist gemäß § 19 HSWO an den nachfolgenden Tagen am nachfolgenden Ort möglich.

Ort	Datum	Uhrzeit
Pädagogische Hochschule Steiermark Rektoratsdirektion Raum: A.EG.03 Hasnerplatz 12 8010 Graz	03. – 08. April 2025	08.00 Uhr – 15.00 Uhr

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 03.04.2025 bis 08.04.2025) auch online möglich: <https://wahlportal.oeh.ac.at>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung ID-Austria, glaubhaft zu machen.

Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben gemäß §20 Abs 1 HWSO 2014 schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen.

Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag.<sup>a</sup> Tanja Thamerl e.h.  
Vorsitzende der Wahlkommission